

BEITRAGSORDNUNG

1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC. Diese regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und ist bei der Abteilungsleitung einsehbar. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das Mitglied diese Satzung an.

2. Beitragshöhe (gültig ab 01.01.2025)

| | | |
|----------------------------|---|--|
| Aufnahmegebühr | 20 EUR (einmalig) | |
| monatliche Beiträge | <u>Gewichtheben/Fitness</u> | <u>Freizeit / ruhende Mitgliedschaft</u> |
| • bis 17 Jahre | 12 EUR | Höhe des aktuellen VKB |
| • über 17 Jahre | 20 EUR | |
| • Ermäßigungstarif | 12 EUR (Schüler, Studenten, Azubi, ALG II) | |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei | |

3. Zahlungsmöglichkeiten

- Lastschriftverfahren Die Beiträge werden durch die Geschäftsstelle des BTSC quartalsweise, halbjährlich oder als Jahresbeitrag abgebucht.
- Jahresbeitrag Bei Vorauszahlung eines Jahresbeitrages wird ein Rabatt von einer Monatsrate gewährt.

4. Beitragsdisziplin

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Diese Pflicht ist unabhängig von der Nutzung von Trainingszeiten. Mitglieder im Bereich Freizeit und der ruhenden Mitgliedschaft nutzen nicht die Trainingsmöglichkeiten der Abteilung Gewichtheben. Beiträge sind stets im Voraus zu zahlen, um das Recht auf Haftpflicht- und Unfallversicherung im Zusammenhang mit der aktiven Mitgliedschaft zu sichern.

5. Mahnung

- 1.Mahnung Bei Beitragsrückstand erfolgt am Ende des Monats die 1.Mahnung in schriftlicher Form. Eine Gebühr von 2,50 EUR wird dafür erhoben.
- 2.Mahnung Ist auch am Ende des 2.Monats nach Fälligkeit der Beitragsrückstand nicht ausgeglichen, erfolgt die 2.Mahnung in schriftlicher Form. Eine Gebühr von 5,00 EUR wird dafür erhoben.
- Mahnbescheid Ist auch am Ende des 3.Monats nach Fälligkeit der Beitragsrückstand nicht ausgeglichen, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

6. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum nachfolgenden Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) möglich. Hierzu ist die Schriftform notwendig. Eine E-Mail genügt der Schriftform. Bei einer Kündigungsfrist länger als 3 Monate, wird das Mitglied in eine ruhende Mitgliedschaft überführt.

7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Gewichtheben am **25.04.2024** verabschiedet und tritt zum **01.01.2025** in Kraft.